

Verbindliche Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!*

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der/des Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot an der
Staatlichen Realschule Hösbach, An der Maas 2, 63768 Hösbach

für das Schuljahr 2024/2025 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von.

- 2 Nachmittagen (jeweils 13.15 – 16.15 Uhr = 6 Stunden)
- 3 Nachmittagen (jeweils 13.15 – 16.15 Uhr = 9 Stunden)
- 4 Nachmittagen (jeweils 13.15 – 16.15 Uhr = 12 Stunden)

Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt. **Die Betreuung beginnt am Dienstag, 10.09.2024.**

Voraussichtlich gewünschte Wochentage:

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Zusätzliche Hinweise:

- Träger der Offenen Ganztagschule (Nachmittagsbetreuung) der Staatlichen Realschule Hösbach ist der Freistaat Bayern. **Der Besuch ist für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler kostenlos.** Die Staatliche Realschule Hösbach arbeitet mit dem Albert-Schweitzer-Familienwerk als Kooperationspartner zusammen, welches mit entsprechendem pädagogischen Fachpersonal die Offene Ganztagschule organisiert und betreibt.
- Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler hat die Möglichkeit, in der Schulmensa ein Mittagessen einzunehmen. Die dafür anfallenden Kosten (seit September 2023: 4,90 Euro pro Mittagessen; 5,00 Euro für Barzahler) müssen von den Eltern getragen werden. Für bedürftige Schülerinnen und Schülern besteht die Möglichkeit der Beantragung staatlicher Unterstützung im Zuge des Bildungs- und Teillehabepakets.
- In der Offenen Ganztagschule besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht bis 16.15 Uhr! Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler können selbstverständlich an den gemeldeten Tagen am Wahlunterricht der Schule teilnehmen, müssen aber im Anschluss bis zum Ende der Offenen Ganztagschule diese besuchen.

Erklärung der/ des Erziehungsberechtigten:

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/ wir mich/ uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

*** Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten**

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.